

## **Dokumente für verheiratete, geschiedene oder verwitwete Verstorbene**

- beglaubigte Abschrift neuesten Datums aus dem als Heiratseintrag fortgeführten Familienbuch der letzten Ehe  
(nur bei Eheschließung zwischen dem 01.01.1958 und dem 01.01.2009 in der BRD)
- Eheurkunde der letzten Ehe  
(bei Eheschließung vor dem 03.10.1990 in der ehemaligen DDR oder bei Eheschließung nach dem 31.12.2008 in der BRD)
- Heiratsurkunde mit deutscher Übersetzung (bei Eheschließungen im Ausland) oder internationale Urkunde
- bei verwitweten Verstorbenen ist ggfs. zusätzlich die Sterbeurkunde des vorverstorbenen Ehegatten vorzulegen